Leonidas Associates VI: Solar-Blindpool in Italien mit Investitionsrisiken?

Author : klaus-seimetz

Wie der Informationsdienst „fondstelegramm“ in einer Bewertung des Beteiligungsangebotes der Leonidas Associates VI GmbH & Co. KG der Leonidas Associates GmbH (Eckental) vom 03.06.2011 meint, ist zweifelhaft, ob es diesem Solarfonds gelingt, die deutliche Vergütungsreduktion in Italien ohne Einbußen für die Anleger aufzufangen. Begründet wird dies vom „fondstelegramm“ u.a. damit, dass der entsprechende Prospektnachtrag nachdenklich stimme.

Wenn nämlich durch Investitionen weiter im Süden Vergütungskürzungen aufgefangen werden könnten, stelle sich die Frage, warum überhaupt noch Investoren in Anlagen weiter nördlich investieren würden. Vor diesem Hintergrund könne die unveränderte Kalkulation des Prospektes nur als ausgesprochen optimistisch bezeichnet werden.

Das Beteiligungsangebot der Leonidas Associates VI GmbH & Co. KG

Mit der Vermögensanlage „Leonidas Associates VI“ will die Emittentin interessierten Anlegern die Möglichkeit bieten, mittelbar in den Erwerb und den Betrieb von Solaranlagen auf Dächern und Freiflächen in Italien zu investieren. Hierfür soll durch die Fondsgesellschaft eine Beteiligung an Gesellschaften erfolgen, die in italienische Solarkraftwerke investieren und diese anschließend betreiben.

Gründungsgesellschafter dieses Solarfonds sind die Leonidas VI Verwaltung GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) und die HBS Vermögensverwaltungs GmbH als Treuhänderin, bzw. Treuhandkommandistin. Als Mittelverwendungskontrolleur wurde die Langheinrich Treuhand UG eingesetzt.

Die Laufzeit dieser Vermögensanlage, an der sich Anleger ab einer Mindestzeichnungssumme von € 10.000,- beteiligen können, soll 20 Jahre betragen, wobei nach 10 Jahren eine Rückgabeoption eingeräumt wird.

Das maximale Risiko für Anleger der Leonidas Associates VI GmbH & Co. KG besteht in einem möglichen Totalverlust der Einlage nebst Agio. Dieses Risiko kann sich bspw. im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Fondsgesellschaft oder der Zielgesellschaft(en) realisieren. In diesem Fall droht möglicherweise sogar eine Rückforderung bereits geleisteter Ausschüttungen, bzw. Auszahlungen durch den Fonds oder einen etwaigen Liquidator, bzw. Insolvenzverwalter.

Rechtsrat für Anleger des „Leonidas Associates VI“

Falls Anleger sich bei Zeichnung ihrer Beteiligung an der Leonidas Associates VI GmbH & Co. KG der damit verbundenen Besonderheiten und (Totalverlust-) Risiken nicht bewusst waren oder hierüber von ihrem Anlageberater oder Anlagevermittler unvollständig oder fehlerhaft aufgeklärt und beraten oder gar arglistig getäuscht wurden, sollten sie anwaltlich prüfen lassen, ob die Möglichkeit besteht, ihre Beteiligung vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen und bei etwaigen Verlusten Schadensersatzansprüche gegen die Initiatoren und deren

Emissionshelfer geltend zu machen.